

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7276/2023/1</b> Vorgänger-Vorlage: 7276/2023	Rechnungsprüfungsamt Herr Loser
<b>Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2022</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	Rechnungsprüfungsausschuss Stadtrat	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mauel und Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordnete Natascha Lentes für die jeweils in ihrer Amtszeit 2022 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.
3. die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des Jahresabschluss 2022 entstanden sind (§ 100 GemO).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befasst und diesen nach den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes RLP für die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit entsprechender Beschlussempfehlung ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Die Stadt Mayen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung - GemO).

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO neben dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, den Jahresabschluss der Stadt Mayen zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 112 Abs. 7 GemO).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der participationsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht und
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 konnte nach 2019 für 2022 ein zweiter ausgeglichener Jahresabschluss erzielt werden. Nachdem die Jahre 2020 und 2021 in der Ergebnisrechnung insbesondere aufgrund der vielfältigen Auswirkungen der Corona Pandemie mit jeweils deutlichen Jahresfehlbeträgen abschlossen (2020 -2.818.253 €; 2021 - 1.137.764 €) ist für 2022 ein **Jahresüberschuss in Höhe von 2.350.763,31 €** zu verzeichnen. Die Planung für das Haushaltsjahr 2022 ging - auch in der Erwartung, dass auch dieses Haushaltsjahr noch von Nachwirkungen der Pandemie und den Folgekosten des Hochwasserereignis vom 14.07.2021 negativ beeinflusst wird - von einem Fehlbetrag in Höhe von **-4.908.597 €** aus. Unter Berücksichtigung des Mittelübertrags aus dem Vorjahr in Höhe von 1.582.118 € beträgt die Abweichung im Haushaltsjahr somit 8.838.479 € (s. Pos. E 23).

Dieses Ergebnis stellt allerdings kein Wendepunkt der wirtschaftlichen Situation der Stadt Mayen für die Zukunft dar. Denn das positive Jahresergebnis ist Ausfluss des Umstandes, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer rd. 5,119 Mio. € höher als geplant ausgefallen sind und die geplanten Aufwendungen deutlich unterschritten wurden. In der Folge wurden 3,673 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die städtische Finanzlage bleibt angespannt. Bereits jetzt sind große Herausforderungen für die kommenden Haushalte bekannt wie z.B. im Kita- und Grundschulsektor, für kommunale Klimaschutzmaßnahmen, zu bewältigende Aufgaben in der Energiewende, Teuerung durch die anhaltende Inflation, steigende Personalkosten und die unzureichende Finanzierung der Kosten die vor Ort im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen entstehen und vieles mehr.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1. Die **Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.350.763 €** ab (s. Anlage 1a Ergebnisrechnung).

Zu 2. Die Finanzrechnung weist den geforderten Ausgleich ebenfalls aus. Denn im abgelaufenen Haushaltsjahr reichte das positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.883.096 € (Vorjahr 1.596.167 €, vgl. Pos. F 23) aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.748.410 € (Vorjahr 1.705.954 €, vgl. Pos. F 36) zu decken. Hier ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 134.686 € der in der Pos. F 44 nachrichtlich als Ausgleich des Finanzhaushalts ausgewiesen ist.

Zu 3. Ein positives Jahresergebnis von 2.350.763 € erhöht das Eigenkapital in gleicher Höhe auf 16.742.607 € (s. Pos. 1B der Bilanz).

Somit ist der Jahresabschluss 2022 in der Rechnung ausgeglichen.

**Zur Ergebnisrechnung:** (s. Anlage 1a Ergebnisrechnung)

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.350.763 € ab (s. Pos. E 23). In der Spalte Abweichung im Haushaltsjahr ergibt sich unter Einbeziehung des Mittelvortrags aus 2021 eine Verbesserung um 8.838.479 €. Dabei zeigen sich deutliche Abweichungen in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Pos. E 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ schließt mit +5,540 Mio. € und die Pos. E 7 „Sonstige laufende Erträge“ mit +1,917 Mio. € besser als geplant ab. Dagegen bleibt insbesondere die Ertragsposition E 2 „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge“ 4,806 Mio. € unter dem Ansatz und die Pos. E 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“ mit -1,391 Mio. € ebenfalls deutlich hinter dem Planansatz zurück. In Summe liegen die Erträge mit 1,239 Mio. € über dem Planansatz.

Bei den Aufwandspositionen übersteigen die Aufwendungen für Personal (E 9) den Ansatz um 263 T€. Alle anderen Aufwandspositionen bleiben z.T. erheblich hinter der Planzahl zurück. Bei der Pos. E 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind es 4,241 Mio. € die nicht in Anspruch genommen wurden und bei E 12 „Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen“ sind es 2,532 Mio. €.

Per Saldo ergibt sich damit das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E 16) in Höhe von 4,762 Mio. €. Nach Abzug des Finanzergebnisses (19) ergibt sich der Jahresüberschuss von 2,350 Mio. €.

Der Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2009 stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnisse nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
EURO	-8.256.337,45	-2.405.654,22	-3.956.062,40	-5.469.529,69	-4.851.793,95

  

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
EURO	-2.414.536,37	-2.399.323,63	-996.125,81	-4.170.462,81	-632.978,12

  

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022
EURO	<b>2.403.963,00</b>	-2.818.253,24	-1.137.764,08	<b>2.350.763,00</b>

**Zur Finanzrechnung:** (s. Anlage 1b Finanzrechnung)

Obwohl unter der Pos. F 34 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-3.867.109 €** ausgewiesen wird, ist die Finanzrechnung wie bereits oben erläutert ausgeglichen (vgl. Pos. F 44).

Die Finanzmittelfehlbetrag setzt sich zusammen aus der Pos. F 23 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 1.883.096 € und Pos. F 33 (= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) -5.750.203 €.

Der Finanzmittelfehlbetrag im Rechnungsergebnis stellt sich mit -3,867 € deutlich geringer dar als bei der Haushaltsaufstellung mit -17,269 Mio. € veranschlagt.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen (Pos. F 8) nur um 211.882 € geringer als geplant ausfallen, dagegen der Ausgabeansatz (F 15) um 8,363 Mio. € unterschritten wird.

Zum anderen wird der Ansatz für Auszahlungen für Sachanlagen (Investitionen) von 19,770 Mio., € mit dem Ergebnis von 9,119 Mio. € deutlich nicht erreicht (s. F 29). Unter Anrechnung

des Mittelvortrags aus 2021 in Höhe von 9,558 Mio. € beträgt die Abweichung sogar 20,208 Mio. €. 14,312 Mio. € wurden nach 2023 übertragen. Hier wird deutlich, dass die veranschlagten Investitionen zu hoch angesetzt sind und u.a. auch aufgrund der aktuellen Krisen nicht planmäßig umgesetzt werden können.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ist mit 38,9 Mio. € konstant geblieben. Da der Bestand nach wie vor zu hoch ist wird zukunftsweisend sein, hier Mittel und Wege zur weiteren Rückführung zu finden, da andernfalls nachfolgende Generationen diese Belastungen zu stemmen haben und die kommunale Selbstverwaltung mit aktuell weiter steigenden Zinsen gefährdet wird. Ein Lichtblick bietet sich durch die vom Land nunmehr beschlossene Entschuldungshilfe. Es darf damit gerechnet werden, dass ist im Laufe des Jahres 2024 etwa die Hälfte des Bestands an Liquiditätskrediten vom Land übernommen wird.

#### **Zur Bilanz:** (s. Anlage 1c verkürzte Bilanz)

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 155.795.010 € um 5,519 Mio. € auf 161.314.424 € erhöht. Der Anstieg ist maßgeblich auf das Anwachsen des Anlagevermögens (insbes. Sachanlagen) um 5,526 Mio. € und den im Vergleich zum Vorjahr um 846 T€ höheren Kassenbestand zum Stichtag zurückzuführen. Im vergleichbarem Umfang sind auf der Passivseite die Verbindlichkeiten von 71.059 auf 75.894 Mio. € angestiegen (Pos. B 4).

Das Eigenkapital ist im Haushaltsjahr 2022 von 14.391.843 € um den Überschuss aus der Ergebnisrechnung auf 16.742.607 € angestiegen.

Zum Vergleich: 2009 wies die Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von 52.972.475 € aus.

Der hohe bilanzierte Bestand an Liquiditätskrediten von 38,9 Mio. € ist unverändert.

Über die zurückliegenden 14 Jahre lässt sich anhand ausgewählter Strukturkennzahlen die finanzielle Entwicklung darstellen:

#### **Zur Kapitalstruktur:**

##### **1. Eigenkapitalquote in %**

Sie stellt das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme dar.

<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
30,22	28,22	25,56	22,22	18,86	17,36	15,80
<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
14,85	11,52	11,00	12,05	10,27	9,24	10,38

Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allg. eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. Niedrigere Werte steigern die Gefahr der Überschuldung.

##### **2. Fremdkapitalquote in %**

Sie stellt das Gesamtkapital mit dem passiv Posten 4 = Verbindlichkeiten der Bilanz ins Verhältnis.

<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
24,71	26,77	28,55	32,22	35,83	39,76	41,15
<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
42,44	44,94	45,78	46,03	44,06	45,61	47,05

Der Wert sollte möglichst gering sein. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen und steigert die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

##### **3. Liquiditätskreditquote in %**

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz dar.

<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
5,96	8,37	9,93	13,20	18,34	22,51	24,87

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
26,48	29,89	29,68	28,23	24,41	24,97	24,11

Diese Entwicklung ist bis 2017 besonders kritisch und zeigt, dass die Finanzausstattung dauerhaft nicht ausreichend ist. Erstmals ist seit 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da in 2018 u. 2019 kein zusätzlicher Liquiditätskredit aufgenommen werden musste und in 2020 6,1 Mio. € zurückgezahlt werden konnten. Der bilanzielle Bestand ist 2022 mit 39,8 Mio. € konstant geblieben.

### **Zur Ertragslage:**

#### **1. Personalaufwandsquote in %**

Hier werden die unter Pos. E 9 (vormals E11) in der Ergebnisrechnung erfassten Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den gesamten laufenden Aufwendungen (Pos. E 15) gesetzt.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
29,97	29,30	29,16	27,66	27,87	27,20	26,49

2016	2017	2018	2019*	2020	2021	2022
26,14	27,95	28,22	34,19*	31,05	31,26	33,22

\*Durch die Evaluierung der Doppik werden ab 2019 in der Bezugsziffer der Ergebnisrechnung E 9 die Personal- und **Versorgungsaufwendungen** zusammengefasst.

#### **2. Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %**

Sie zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
9,19	11,23	10,20	8,82	10,07	7,84	7,84

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7,77	7,59	8,06	8,18	8,19	8,42	9,59

Diese Kennzahl zeigt seit 2017 einen moderaten Anstieg.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Vorlage

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

**Anlagen:**

- 1a) Ergebnisrechnung 2022
- 1b) Finanzrechnung 2022
- 1c) verkürzte Bilanz 2022
  
2. Jahresabschluss 2022 der Stadt Mayen
  
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
  
4. Auswahl an unterjährigen Einzelfeststellungen (nicht öffentlich)
  
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022